



Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	472/2020-1
Stand	12.10.2020

### **Betreff Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Gem. § 65 Abs. 3 GO vereidigt der Altersvorsitzende, Hans Gerd Feldenkirchen den bei der Stichwahl am 27.09.2020 nach § 65 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 46 c des Kommunalwahlgesetzes, Art. 5 §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie auf die Dauer von 5 Jahren gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, Christoph Becker und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Christoph Becker leistet nach § 46 des Landesbeamtengesetzes folgenden Eid:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe." geleistet werden.